

S 15

Heizungsausfall bei Senioren-Wohnanlage in Hemelingen- was tun LEG und Stadt?

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion

Die Linke

vom 30. September 2025

Wir fragen den Senat:

1. Hat die Eigentümerin der Wohnanlage in der Drillstraße 30 bis 68 in Hemelingen, der Aktienkonzern LEG, dessen Anteilseigner unter anderem BlackRock ist, nach Ansicht des Senats auf den Ausfall der Heizung und Warmwasserversorgung angemessen reagiert, zum Beispiel durch rasche Behebung durch Installateur:innen, Bereitstellung von mobilen elektrischen Heizlüftern, Mietminderung etc.?
2. Auf welchem Wege wurden die Behörden darüber informiert?
3. Wie haben die Behörden reagiert, mit welchen Auflagen, Kontaktaufnahme zur LEG, Vor-Ort-Besuch der sehr betagten und oft kranken Bewohner:innen, Prüfung der Ersatzvor-nahme beziehungsweise Ersatzunterbringung etc.?

Zu Frage 1

Nach Auskunft der LEG ist ein Dienstleister der LEG am 30. September 2025 vor Ort gewesen, um zu überprüfen, ob die Wärmeverteilung funktioniert. Dies ist seitens einer Mieterin gegenüber der Wohnungsaufsicht bestätigt worden.

Zu Frage 2

Die Behörden sind durch die Medienberichterstattung auf die Thematik aufmerksam geworden. Die Wohnungsaufsicht ist von den Mieterinnen und Mietern der Senioren-Wohnanlage bisher nicht kontaktiert worden.

Zu Frage 3

Am 30. September 2025 wurde die Örtlichkeit durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes aufgesucht. Gespräche mit einer zufälligen Auswahl an Mieterinnen und Mieter ergaben ein gemischtes Bild: Eine seit drei Jahren in der Senioren-Wohnanlage wohnhafte Mieterin beklagte wiederkehrende Probleme mit Heizung und Warmwasser. Ein anderer langjähriger Mieter gab dagegen keinerlei Probleme mit Heizung oder Warmwasser an, sein Nachbar hätte aber immer wieder nicht ausreichend Warmwasser. Ein Gespräch mit der LEG hat ergeben, dass die Feuerstätten (fünf Heizungsanlagen für die gesamte Anlage) per Vertrag seit 2005 bis 2030 von der swb Services GmbH betrieben werden, die auch verantwortlich für die Bereitstellung von Wärme ist. Alle Mieterinnen und Mieter haben daher einen Vertrag mit der swb Services GmbH. Die Verteilung der Wärme wiederum fällt in die Zuständigkeit der LEG. Nach Auskunft der LEG seien die aktuellen Probleme weder der LEG noch der swb Services GmbH bekannt.

Zwischen der LEG und dem Ordnungsamt wurde verabredet, dass die LEG alle Mieterinnen und Mieter per Anschreiben und mittels Aushängen in den Wohnanlagen darauf hinweist, bei Ausfall der Wärmeerzeugung die swb Services GmbH als verantwortliche Betreiberin zu kontaktieren. Das Ordnungsamt hat die swb Services GmbH noch nicht für eine Stellungnahme erreichen können; dies wird weiterhin versucht, um ein vollständiges Gesamtbild der Situation zu erhalten.

Jedenfalls nach derzeitigem Stand scheint die Medienberichterstattung die Situation nicht vollständig wiederzugeben.